

Aktiva	Passiva			
	(1)	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR	(5) Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49 958 36	62 246 0		21 000 21 000
2. Geleistete Anzahlungen		49.994	62.246	759.202 811.418
II. <b>Sachanlagen</b>				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	520 295 38 602	486 538 37 777		85 647 17 470
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		558 897 524 315		883 519 918 265
		566 891		
B. <b>Umlaufvermögen</b>				
I. <b>Vorräte</b>				
1. Unfertige Leistungen	(2)	24 778	25 607	74 974 8 527
2. Waren		125 292 92	107 544 165	192 020 108 519
3. Geleistete Anzahlungen		149 562	133 316	
II. <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	88 152	50 097	214 827 190 382
2. Sonstige Vermögensgegenstände		96 538	13 091	66 951 36 703
		185 090	63 188	
III. <b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		376 429 711 081	673 968 870 472	472 130 466 806
C. <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	(4)	230 797	116 847	3 100 5 456
		1 550 769	573 880	1 550 769 1 573 880

**BWI GmbH, Meckenheim**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

in TEUR	Anhang (TZ)	2023	2022
1. Umsatzerlöse	(8)	1 691 762	1 482 665
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1 429	15 295
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	4 519	12 044
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-80 178	-89 562
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-651 131	-731 309
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-519 643	-484 908
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-102 056	-621 699
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-249 107	-210 275
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-78 448	-66 424
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	16 940	1 943
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	-1 187	-2 804
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-12 572	-12 953
11. Ergebnis nach Steuern		17 470	15 249
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>17 470</b>	<b>15 249</b>

## **BWI GmbH, Meckenheim**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

---

#### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

##### **Allgemeines**

Die Gesellschaft ist unter der Firma BWI GmbH mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 15251 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden im Wesentlichen die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben sind, im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern) aufgestellt.

##### **Gliederung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die für die Aufstellung des Abschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

##### **Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für übliche Softwarelizenzen beträgt drei Jahre und für ERP-Software 5 Jahre.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Telekommunikations-Anlagen 6 Jahre, bei DV-Anlagen 7 Jahre, bei Arbeitsplatzcomputern 4 Jahre und bei Druckern, Scannern sowie

Peripheriegeräten 3 Jahre. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über 8 Jahre abgeschrieben.

Als Anlagen im Bau weisen wir die Anschaffungskosten der Anlagen aus, die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

### **Umlaufvermögen**

In den Vorräten werden gekaufte Waren zu Anschaffungskosten inklusive aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten bewertet. Falls der beizulegende Wert zum Stichtag niedriger anzusetzen ist, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zudem werden in den Vorräten unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten angesetzt. Darüber hinaus werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgenommen davon ist der Vermögensgegenstand aus der Rückdeckungsversicherung. Dieser wird zum Zeitwert angesetzt, soweit er nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

### **Rückstellungen**

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der Zinssatz in Höhe von 1,82 % (i.V. 1,78 %) (Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank am 31. Dezember 2023 gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % p. a. (i.V. 2,50 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % p. a. (i.V. 2,00 %) berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Versorgungszusagen, deren Leistungsspektren, -zeitpunkte und -höhe sich ausschließlich nach den Leistungen aus einer Rückdeckungsversicherung bestimmen (kongruent rückgedeckte Versorgungsansprüche), sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens darstellen. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmen, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen) übersteigt.

Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst und Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen wurden anhand der Bestellwerte mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

## **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

## **Latente Steuern**

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Verlustvorträge sind nicht vorhanden. Der Vermögensunterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen und beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 55,5 Mio. EUR. In der laufenden Steuerberechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % sowie ein Gewerbesteuerhebesatz von 465,13 % zugrunde gelegt.

## **Umsatzrealisation**

Seit dem 28. Dezember 2016 erfolgt die Umsatzermittlung für die Leistungen des HERKULES Folgeprojektes sowie die Abrechnung von Leistungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr

im Wesentlichen gemäß einem Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53).

Neben der Umsatzlegung des HERKULES Folgeprojektes werden im Berichtsjahr zusätzliche Erlöse im Wesentlichen mit der Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ sowie gegenüber verschiedenen Kundenbehörden realisiert.

## **Sicherungsgeschäfte**

Bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Negative Marktwerte von Devisentermingeschäften werden durch Vorsorgen abgedeckt. Hingegen werden positive Marktwerte bilanziell nicht dargestellt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

### **(2) Vorräte**

Die Vorräte in Höhe von 149.562 TEUR (i.V. 133.316 TEUR) beinhalten den Lagerbestand gekaufter Waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 125.292 TEUR (i.V. 107.544 TEUR) sowie unverrechnete Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24.178 TEUR (i.V. 25.607 TEUR). Der Anstieg der gekauften Waren dient der betriebsnotwendigen Bevorratung, sodass die Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr auch bei Lieferengpässen auf Beschaffungsseite sichergestellt werden können und betreffen im Wesentlichen Notebooks, Tablets sowie GenuCards. Die unverrechneten Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Projekte Groupware BW (11.175 TEUR), BSI-Interimslösung (2.789 TEUR), Anbindung Beschaffungskanäle (2.588 TEUR) sowie SASPF (1.468 TEUR). Darüber hinaus wurden Anzahlungen für Vorräte in Höhe von 92 TEUR (i.V. 165 TEUR) geleistet.

### **(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 88.152 TEUR (i.V. 50.097 TEUR). Stichtagsbedingt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angestiegen.

Davon bestehen Forderungen vor Wertkorrekturen gegen die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 91.618 TEUR (i.V. 56.177 TEUR). Die Gesellschaft unterscheidet im Wesentlichen zwischen Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr (87.314 TEUR), gegen Behörden (4.304 TEUR) sowie gegen externen Kunden (435 TEUR).

Auf bestehende Forderungen wurden Wertkorrekturen in Höhe von 3.901 TEUR (i.V. 6.080 TEUR) gebildet. In Höhe von 3.901 TEUR betrifft die Wertkorrektur, wie im Vorjahr, das Projekt Groupware aufgrund von überhöht abgerechneten Betriebskostenpauschalen. Die Gesellschaft geht von einer Rückerstattung an den Kunden Bundeswehr aus.

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 96.938 TEUR, (i.V. 13.091 TEUR). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen das eingekaufte Guthaben aus dem VMware Hybird Purchasing Program (HPP) in Höhe von 70.714 TEUR. Das Guthaben beträgt zum Stichtag 68.905 TEUR und kann bis einschließlich dem 31. Dezember 2027 abgerufen werden. Daneben betrifft der Anstieg Steuerforderungen in Höhe von 15.139 TEUR (i.V. 0 TEUR), die zum einen Vorsteuerüberhänge (12.212 TEUR) und zum anderen im Voraus zu viel bezahlte Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2023 (2.926 TEUR) betreffen.

Der Bilanzposten beinhaltet neben den VMware Guthaben und den Steuerforderungen im Wesentlichen einen saldierten Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung (siehe nachfolgend) in Höhe von 7.160 TEUR, Ansprüche gegen die Gesellschafterin in Höhe 1.519 TEUR, Zinsabgrenzungen in Höhe von 1.198 TEUR sowie Rückforderungsansprüche gegenüber dem Kunden Bundeswehr in Höhe von 2.027 TEUR (i.V. 2.779 TEUR) aus der Bewertung von Rückforderungen überzahlter Rechnungen an Unterauftragnehmer. Der Anspruch gegen die Gesellschafterin resultiert aus einer im Geschäftsjahr 2018 durchgeföhrten Umwandlung der Kapitalrücklage in eine Forderungstilgung. Diese wurde jetzt durch die Betriebsprüfung gewürdig und als Ausschüttung aus dem ausschüttbaren Gewinn an die Gesellschafterin bewertet. Diese Ausschüttung unterliegt der Kapitalertragsteuer. Die Gesellschaft hat dementsprechend eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt und in gleicher Höhe eine Forderung gegen die Gesellschafterin bilanziert.

Aufgrund des Preisprüfberichts des BAAINBw vom 3. August 2022 für die Vergütungsperiode 2018 kam es zu einer Neubewertung zum Themenkomplex „Mehrverrechnungen“. Hintergrund ist, dass eine gewisse Anzahl von Lieferanten im Zeitraum von 2017 bis 2020 entgegen dem Vertragswortlaut über dem vereinbarten Tageshöchstsatz von 8 Stunden weitere Stunden abgerechnet hatten. Die Neubewertung betrachtet im ersten Schritt die Mehrverrechnungen der Geschäftsjahre 2019 und 2020, da diese noch nicht preisrechtlich geprüft wurden. Hierfür besteht eine Rückzahlungsverpflichtung der BWI gegenüber dem Kunden, da diese die BWI gegenüber dem Kunden bereits abgerechnet hatte. Die BWI hat entsprechend eine Rückstellung in Höhe von 6.135 TEUR gebildet. Die BWI hat gegen alle Unterlieferanten Rückforderungsansprüche geltend gemacht. Sofern keine Rückzahlung oder ein entsprechender Vergleich mit diesen erzielt werden konnte, hat die Gesellschaft geklagt. Die Neubewertung betrachtet im nächsten Schritt, dass alle erhaltenen Rückzahlungen bei der BWI verbleiben. Der Vergleichswert bzw. die Urteilsentscheidung des Gerichts kann dagegen gegenüber dem Kunden abgerechnet werden. Der Vergleichswert bzw. der noch zur Entscheidung ausstehende Urteilswert beträgt für die preisrechtlich noch zu prüfenden Vergütungsperioden 6.014 TEUR. Nach Abzug der bereits erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 3.987 TEUR hat die BWI zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen Vermögensgegenstand in Höhe von 2.027 TEUR gebildet.

Es bestehen Brutto-Forderungen in Höhe von 112.937 TEUR (i.V. 91.907 TEUR) gegen die Proxalto Lebensversicherungs AG, München, sowie die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet, soweit sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der Anspruch gegen die Proxalto/Allianz wurde daher in Höhe 105.777 TEUR (i.V. 84.697 TEUR) mit den entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Deferred Compensation verrechnet. Daraus ergibt sich der Bilanzansatz in Höhe von 7.160 TEUR (i.V. 7.210 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 101.138 TEUR (i.V. 81.353 TEUR).

Debitorische Kreditoren bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 330 TEUR (i.V. 582 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf die Forderungen aus der Rückdeckungsversicherung, liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

#### **(4) Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 230.797 TEUR (i.V. 116.847 TEUR) und beinhaltet zum einen Vorauszahlungen für die Nutzung und Wartung von Mietlizenzen und zum anderen Wartungs- und Subscription-Bestandteile aufgrund eingegangener Zahlungsverpflichtungen und damit einhergehender Verbindlichkeiten.

#### **(5) Eigenkapital**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt 883.519 TEUR (i.V. 918.265 TEUR).

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und wird allein von der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland gehalten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 21.000 TEUR (i.V. 21.000 TEUR).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Oktober 2023 wurden 52.216 TEUR aus der Kapitalrücklage entnommen und an den Gesellschafter zurückgezahlt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 17. April 2023 wurden aus dem Jahresüberschuss 2022 15.249 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Diese betragen zum Geschäftsjahresende 85.847 TEUR (i.V. 70.598 TEUR).

#### **(6) Rückstellungen**

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Pensionen	74.974	72.247
Steuerrückstellungen	8.527	14.465
Sonstige Rückstellungen	108.519	96.641
<b>Summe</b>	<b>192.020</b>	<b>183.353</b>

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche aller anspruchsberechtigten Mitarbeiter gemäß der am 21. August 2008 geschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung im Beitragsplan BWI IT. Diese wurde letztmalig am 30. März 2022 geändert.

Des Weiteren umschließen die Pensionsrückstellungen die Mitarbeiter der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim. Für diese gelten die ursprünglich im Geltungsbereich der Konzernvertriebsvereinbarung (KBV) IBM Vorsorgeplan vom 2. Dezember 2009/ KBV Zukunfts-vorsorgeplan 26. Juli 2000 getroffenen Regelungen. Die kollektivrechtlich oder individualrechtlich bestehenden Versorgungszusagen werden gemäß § 9 KBV über einen Interessenausgleich und Sozialplan „Verschmelzung 2V1 vom 21. Juni 2017/4. Juli 2017“ unverändert fortgeführt. Am 13. Dezember 2018 wurde zwischen der Gesellschaft und dem Gesamtbetriebsrat

der Gesellschaft die Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung BWI 2019, gültig ab dem 1. Januar 2019, vereinbart. Diese wurde letztmalig mit Stand vom 30. März 2022 überarbeitet. Diese hat das Ziel, eine zukunftssichere betriebliche Altersversorgung im Beschäftigtenumfeld der BWI nachhaltig zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Akutuare AON Solutions Germany GmbH und der Willis Towers Watson GmbH eine ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 15.752 TEUR (i.V. 17.925 TEUR) sowie dem Zinsaufwand in Höhe von 1.037 TEUR (i.V. 1.022 TEUR) dotiert. Für Auszahlungen aufgrund von Inanspruchnahme erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung wegen Verbrauchs in Höhe von 3.848 TEUR (i.V. 2.653 TEUR). Die Pensionsverpflichtung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB mit dem entsprechenden Forderungsbestand gegenüber der Proxalto/Allianz um 105.776 TEUR (i.V. 84.697 TEUR) saldiert worden. Der Forderungsbestand beträgt am Bilanzstichtag 7.160 TEUR (i.V. 7.210 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 549 TEUR (i.V. 2.452 TEUR).

Die Steuerrückstellungen betragen 8.527 TEUR (i.V. 14.465 TEUR) und bestehen mit 2.028 TEUR (i.V. 6.380 TEUR) für Körperschaftsteuer, 6.117 TEUR (i.V. 7.717 TEUR) für Gewerbesteuer sowie mit 381 TEUR (i.V. 368 TEUR) für sonstige Steuern. Der Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahrs beträgt 12.572 TEUR (i.V. 12.953 TEUR); darin ist die Zuführung zur Rückstellung im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2.068 TEUR enthalten. Dieser Wert beinhaltet Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 10 TEUR.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>in TEUR</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>Personalbezogene Rückstellungen</b>		
Jahreszahlung / Zuwendung	52.652	50.756
Urlaubsanspruch	19.577	16.599
Jubiläumsanspruch	5.196	4.797
Berufsgenossenschaft	2.229	2.034
Sonstige	2.228	1.608
<b>Summe</b>	<b>81.882</b>	<b>75.794</b>
<b>Geschäftsbezogene Rückstellungen</b>		
Diverse sonstige Verpflichtungen	26.637	20.847
<b>Summe</b>	<b>26.637</b>	<b>20.847</b>
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>108.519</b>	<b>96.641</b>

Der Anstieg der Rückstellung für diverse sonstige Verpflichtungen in Höhe von 5.790 TEUR beinhaltet 5.200 TEUR Rückstellungen für Preisprüfungsrisiken. Diese beträgt zum Geschäftsjahresende 17.300 TEUR und wird sowohl auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit als auch aufgrund von erweiterten Prüfungsgebieten ermittelt. Die Rückstellung spiegelt mögliche preisrechtliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr wider. Darüber hinaus werden bewertete Rückforderungsansprüche in Höhe von 6.135 TEUR aus der Neubewertung der Überzahlung an Unterauftragnehmer ausgewiesen (siehe auch „3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände“).

## (7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	214.827	317.969
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190.352	112.134
Sonstige Verbindlichkeiten	66.951	36.703
<b>Summe</b>	<b>472.130</b>	<b>466.806</b>

Die erhaltenen Anzahlungen (Nettowerte ohne Umsatzsteuer) auf Bestellungen betreffen vollständig die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland und beinhalten zum einen in Höhe von 144.612 TEUR (i.V. 257.454 TEUR) die Überzahlungen des Kunden Bundeswehr aus dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, sowie in Höhe von 61.990 TEUR (i.V. 57.689 TEUR) erhaltene Anzahlungen aus dem Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr. Daneben bestehen noch Verbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen aus dem Behördengeschäft in Höhe von 8.225 TEUR (i.V. 2.826 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt 190.352 TEUR (i.V. 112.134 TEUR), davon Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 115.897 TEUR (i.V. 29.293 TEUR). Der starke Anstieg spiegelt insbesondere hohe Einkaufsvolumina von Wartungs- und Subscription Bestandteile wider und ist einem Lieferanten geschuldet (83.748 TEUR). Entsprechend sind auch die sonstigen Vermögensgegenstände, der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten davon betroffen. Darüber hinaus wird hier das Obligo aus Lieferantenrechnungen ausgewiesen, bei denen die Lieferung und/oder Leistung erbracht, jedoch noch keine Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt ist. Zum Bilanzstichtag beträgt das Obligo 74.455 TEUR (i.V. 82.841 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 66.951 TEUR (i.V. 36.703 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Wartungs- und Subscription-Bestandteile (TEUR 57.134), Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 7.963 TEUR (i.V. 8.030 TEUR), noch abzuführende Kapitalertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.519 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus noch auszuzahlenden Gehältern in Höhe von 179 TEUR (i.V. 10.637 TEUR). Diese betreffen im Vorjahr im Wesentlichen die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung aufgrund einer zum Ende 2022 abgeschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung. Darüber hinaus war im Vorjahr noch eine Umsatzsteuerverbindlichkeit in Höhe von 17.755 TEUR enthalten.

Insgesamt enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme von 66.951 TEUR (i.Vj. 0 TEUR) innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit Ausnahme von 42.060 TEUR (i.V. 98 TEUR) innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten – haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Diese langfristigen Verbindlichkeiten werden bis März 2027 ausgeglichen.

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **(8) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betragen 1.691.762 TEUR (i.V. 1.482.665 TEUR). In den Umsatzerlösen sind 1.289.794 TEUR (i.V. 1.131.609 TEUR) enthalten, die den Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt betreffen. Darüber hinaus wurden weitere 382.157 TEUR (i.V. 331.211 TEUR) Umsätze mit dem Kunden Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ und aus Abrufe für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ erzielt. Außerhalb der Bundeswehr wurden Umsätze in Höhe von 18.378 TEUR (i.V. 18.540 TEUR) mit Behörden, 1.109 TEUR (i.V. 1.136 TEUR) mit Geschäften außerhalb des Bundes sowie 324 TEUR (i.V. 169 TEUR) aus Kantinenbetrieb erwirtschaftet.

#### **(9) Sonstige betriebliche Erträge**

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 4.519 TEUR (i.V. 12.044 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 1.978 TEUR (i.V. 4.959 TEUR), übrige Erträge in Höhe von 1.358 TEUR (i.V. 3.983 TEUR) im Wesentlichen aus Lieferantengutschriften sowie im Vorjahr einer Aufhebung der Zinsfestsetzungsbescheide zur Umsatzsteuer durch das Finanzamt betreffend der Jahre 2007 und 2008 in Höhe von 1.497 TEUR. Die Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betragen 1.184 TEUR (i.V. 1.318 TEUR). Die Erträge aus der Fremdwährungsbewertung betragen im Geschäftsjahr 0 TEUR (i.V. 1.784 TEUR).

#### **(10) Materialaufwand**

<b>in TEUR</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.178	89.562
Aufwendungen für bezogene Leistungen	651.131	535.565
<b>Summe</b>	<b>731.309</b>	<b>625.127</b>

#### **(11) Personalaufwand**

<b>in TEUR</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Löhne und Gehälter	519.643	484.908
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	102.056	94.207
(davon für Altersversorgung)	(18.894)	(20.158)
<b>Summe</b>	<b>621.699</b>	<b>579.115</b>

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 15.752 TEUR (i.V. 17.925 TEUR) enthalten.

## **(12) Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 78.448 TEUR (i.V. 66.424 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gebäudemieten, KFZ-Leasing, Energiekosten, betriebliche und personalbedingte Aufwendungen sowie Reise- und Bewirtungskosten. Die Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 164 TEUR (i.V. 0 TEUR). Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 1.633 TEUR (i.V. 1.928 TEUR) und betreffen überwiegend Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 1.633 TEUR (i.V. 1.858 TEUR).

## **(13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 16.940 TEUR (i.V. 1.943 TEUR) beinhalten Guthabenzinsen auf Festgeldanlagen in Höhe von 16.539 TEUR (i.V. 1.545 TEUR). Darüber hinaus sind in den Zinsen Beträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung der Altersvorsorge für Mitarbeiter in Höhe von 166 TEUR (i.V. 347 TEUR) berücksichtigt.

## **(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.187 TEUR (i.V. 2.804 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (im Wesentlichen aus Pensionen und Jubiläumsaufwand) in Höhe von 1.103 TEUR (i.V. 1.078 TEUR). In den Zinsaufwendungen des Vorjahres sind negative Guthabenzinsen in Höhe von 1.693 TEUR enthalten.

## **Sonstige Angaben**

### **(15) Sicherungsgeschäfte**

Die BWI GmbH sichert Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Im Wesentlichen ist die Absicherung auf Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit US-Dollar beschränkt. Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebildet, so dass Devisentermingeschäfte imparitätisch behandelt werden. Das bedeutet für nicht realisierte Verluste sind Drohverlustrückstellungen zu bilden, während nicht realisierte Gewinne keine Berücksichtigung finden. Zum Stichtag 31.12.2023 lagen keine Sicherungsgeschäfte vor.

## **(16) Anzahl der Beschäftigten**

In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Zahlen der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahreszeitraum dargestellt.

Durchschnitt	2023	2022
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	6.501	6.146
davon Auszubildende	241	270
Beigestelltes Bundespersonal	464	511

Zum Geschäftsjahresende ergaben sich folgende Zahlen der Beschäftigten:

Stichtag	31.12.2023	31.12.2022
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	6.731	6.280
davon Auszubildende	239	274
Beigestelltes Bundespersonal	438	497

## **(17) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten in Höhe von 54.222 TEUR (i.V. 47.920 TEUR) sowie aus langfristigen Mietverträgen für Leasing-Kraftfahrzeuge in Höhe von 8.609 TEUR (i.V. 9.021 TEUR). Die Verpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten haben eine Dauer von bis zu 5 Jahren. Die Verpflichtung aus den Kfz-Leasingverträgen hat eine Dauer von bis zu 5 Jahren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen bestehen aus langfristigen Verträgen für die Vergütung von Ausbildungsleistungen in Höhe von 5.797 TEUR (i.V. 6.843 TEUR) sowohl gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft als auch gegenüber diversen Hochschulen und reichen bis in das Kalenderjahr 2027.

Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft bei ihren Lieferanten verbindliche Bestellungen in Höhe von 334.442 TEUR (i.V. 182.037 TEUR) platziert.

## **(18) Aufsichtsrat**

- Vizeadmiral Dr. Thomas Daum, Inspekteur Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Thomas Asmus, Rechtsanwalt / Steuerberater, lindenpartners, Partner
- Prof. Dr. Gabi Dreßel Rodosek, Universität der Bundeswehr München, Lehrstuhl für Kommunikationssysteme und Netzsicherheit
- Ministerialdirektor Harald Joos, Bundesministerium der Finanzen, Abteilungsleiter Informationstechnik; IT-Beauftragter für die Bundesfinanzverwaltung (CIO BFV), bis 31. Juli 2023

- Ministerialdirigent Hans-Jörg Schäper, Bundesministerium der Finanzen, Leiter Zentralabteilung Stabstelle (ZS), ab 1. August 2023
- Katrin Rohmann, selbständige Wirtschaftsprüferin
- Susanne Wiegand, CEO Renk Group AG
- Manuela Frank, Betriebsrätin, BWI GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Michael Bolte, Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr VAB
- Heinz Karl, Leiter Account Management, leitender Angestellter BWI GmbH
- Sven Lühr, Betriebsrat, BWI GmbH
- Michael Peters, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Bruno Scherzl, Betriebsrat, BWI GmbH

Frau Katrin Rohmann hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 4/2022) für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied sowie Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr eine Vergütung von 6.000,00 EUR erhalten.

Frau Susanne Wiegand hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 5/2022) für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 4.125,00 EUR erhalten. Für das 1. Quartal 2023 wurde Frau Wiegand bereits im Dezember 2022 eine Vergütung in Höhe von 1.375 EUR ausgezahlt.

Herr Dr. Thomas Asmus hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 3/2022) für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 7.333,34 EUR erhalten, davon 1.833,34 EUR offene Beträge aus 2022.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

## **(19) Mitglieder der Geschäftsführung**

- Frank Leidenberger,  
Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer, seit 16. Februar 2023  
Chief Digital Officer, bis 15. Februar 2023
- Katrin Hahn,  
Chief Resources Officer
- Dr. Christian Marwitz,  
Chief Digital Officer, seit 1. Juli 2023
- Martin Kaloudis,  
Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer, bis 15. Februar 2023

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Bezüge der Geschäfts-führung (EUR)	Gehälter	Bonus	Nebenleistungen	<b>Summe</b>
Frank Leidenberger	410.569,56	113.000,00	48.389,81	<b>571.959,37</b>
Katrin Hahn	311.422,71	47.971,00	19.178,91	<b>378.572,62</b>
Dr. Christian Marwitz	162.499,98	30.000,00	9.000,00	<b>201.499,98</b>
Martin Kaloudis	72.119,98	17.333,33	4.915,90	<b>94.369,21</b>
<b>Summe</b>	<b>956.612,23</b>	<b>208.304,33</b>	<b>81.484,62</b>	<b>1.246.401,18</b>

Für Herrn Dr. Marwitz wurden Pensionsrückstellungen gebildet, die außerhalb der Organmitgliedschaft, in Höhe von 229 TEUR (i.V. 226 TEUR) erdient wurden.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 375 TEUR (i.V. 355 TEUR) gebildet. Diese betreffen vollständig Herrn Dr. Bischoff und wurden vollenfänglich außerhalb der Organmitgliedschaft erdient. Darüber hinaus hat Herr Martin Kaloudis als ehemaliger Geschäftsführer eine Abfindung in Höhe von 275 TEUR im Geschäftsjahr erhalten.

## **(20) Abschlussprüferhonorar**

Der Aufwand für das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 135 TEUR (i.V. 135 TEUR).

## **(21) Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2023 in Höhe von 17.470 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## **(22) Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

BWI GmbH

Meckenheim, 14. März 2024

Leidenberger

Hahn

Dr. Marwitz

**Anlagespiegel für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

						Anschaffungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
						Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abgänge		31.12.2023	
						1.1.2023	31.12.2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Erstgültig erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an sozialen Rechten und Werten											
1. Geleiste Anzahlungen	250 165	36 706	817	-46	287 642	187 919	49 811	-46	237 684	49 958	62 246
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	36	0	36	0	0	0	0	36	0
	250 165	36 706	853	-46	287 678	187 919	49 811	-46	237 684	49 994	62 246
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleiste Anlagen und Anlagen im Zuge des Bau	1010 927	204 600	29 803	-74 215	1171 115	524 389	199 296	-72 865	650 820	520 295	486 538
2. Bau	37 777	31 481	-30 656	0	38 802	0	0	0	0	38 802	37 777
	1048 704	236 081	-853	-74 215	1209 717	524 389	199 296	-72 865	650 820	558 597	524 315
	1298 869	272 787	0	-74 261	1497 395	712 308	249 107	-72 911	888 504	608 891	586 561

## **BWI GmbH, Meckenheim**

### **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

#### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung des Unternehmens**

Die BWI GmbH, Meckenheim, – ehemals BWI Informationstechnik GmbH – (nachfolgend: BWI oder Gesellschaft) wurde am 28. Dezember 2006 als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Siemens AG (50,05 %), der Bundesrepublik Deutschland (49,9 %) und der IBM Deutschland GmbH (0,05 %) gegründet und bis zum 27. Dezember 2016 geführt. Die Geschäftstätigkeit wurde mit Gründung und Unterzeichnung des Vertragswerkes HERKULES – in einem der größten IT-Konsolidierungs- und Modernisierungsprojekte Deutschlands – über ein Gesamtvolumen von brutto 7,1 Mrd. Euro aufgenommen.

Zu Beginn von HERKULES bestand die Aufgabe der BWI darin, insbesondere die IT-Infrastruktur der Bundeswehr vollständig zu modernisieren. Die Gesellschaft baute beispielsweise ein rund 13.000 Kilometer langes, leistungsfähiges und ausfallsicheres Lichtwellenleiter-Weitverkehrsnetz für die Sprach- und Datenkommunikation der Bundeswehr auf und betreibt es seither. Parallel lief die Modernisierung der vorhandenen Rechenzentren – die die BWI heute zentral überwacht und steuert. Rund 220.000 IT-Arbeitsplätze hat die BWI mit zeitgemäßen Computern und VoIP-Telefonen ausgestattet. Für rund 80.000 Anwender betreibt die Gesellschaft eine der größten SAP-Plattformen Europas.

Die BWI ist seit dem 28. Dezember 2016 im alleinigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes geführt. Im Kalenderjahr 2017 verschmolzen die ehemalige BWI Systeme GmbH, Meckenheim, mit der ehemaligen BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim. Damit verbunden war auch die Umfirmierung in die BWI GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregisterauszug die technikunterstützte Informationsverarbeitung, die Organisation, der Betrieb von Anlagen und Systemen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und die Erbringung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen aller Art und alle damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Tätigkeiten. Die BWI ist hierbei insbesondere für den Ausbau und umfassenden Betrieb von IT- und TK-Dienstleistungen für die Bundeswehr zuständig. Maßgeblich ist vor allem der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt (LV HFP), der als Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), und der Gesellschaft abgeschlossen wurde. Durch den Rahmenvertrag, der eine unbegrenzte Laufzeit hat, erfolgt die unterbrechungsfreie Fortführung der HERKULES-Leistungen. Die BWI verantwortet dabei die technisch aktuelle und hochwertige sowie zuverlässige und wirtschaftliche Leistungserbringung in einem hochkomplexen IT-System mit hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit. Dies erfordert auch beständige Erneuerungen, die wesentlich von der BWI als IT-Systemhaus angestoßen werden sollen. IT-Leistungen werden ausschließlich über einzelne IT-Planungsscheine und IT-Serviceabrufscheine vereinbart. Für die Leistungen wurde ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vereinbart. Diesbezüglich rechnet die Gesellschaft im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags gegenüber dem Auftraggeber ab, der im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Die Gesellschaft erhält dafür vom Auftraggeber monatlich ein Zwölftel der jährlich festgelegten Vergütungsobergrenze. Die Vergütungsperiode entspricht dem Kalenderjahr.

Mit dem IT-Projekt HERKULES hat die Gesellschaft das nichtmilitärische IT-System der Bundeswehr standardisiert, zentralisiert und modernisiert. Ziel war eine Abkehr von Insellösungen und veralteten Netzen hin zu modernen Standards und industrieüblichen Prozessen. Dies wurde in rund 1.200 Standorten und einem bundesweiten Servicenetz aus über 130 Liegenschaften heraus realisiert. Zu den Leistungen gehören unter anderem der Betrieb der zentralen Rechenzentren in Bördeland, Köln/Bonn, Strausberg und Wilhelmshaven; 17 Field Service Center im gesamten Bundesgebiet; zehn Standorte des Auskunfts- und Vermittlungsdienstes sowie ein zentraler User Help Desk zur Nutzerunterstützung an den Standorten in Berlin, Hannover, Meckenheim und München.

In den zurückliegenden Jahren des HERKULES-Projekts hat sich die BWI ein umfangreiches Know-how erarbeitet. Somit konnte die oben genannte Infrastruktur entsprechend konsolidiert und modernisiert werden. Dabei musste eine Vielzahl von Teilprojekten aufeinander abgestimmt werden. Diese Erfahrung bringt die Gesellschaft nun in die nächsten Digitalisierungsvorhaben der Bundeswehr und – wenn gewünscht – auch des Bundes ein. Die BWI ist das IT-Systemhaus und Digitalisierungspartner der Bundeswehr in Frieden, Krise und Krieg. Damit trägt die BWI zur kontinuierlichen Erhöhung der Führungs- und Einsatzfähigkeit sowie der Kampfkraft der Streitkräfte und zur digitalen Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei.

Als IT-Systemhaus der Bundeswehr betreibt und entwickelt die Gesellschaft das IT-System der deutschen Streitkräfte weiter – innovativ, verlässlich und wirtschaftlich. Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur ist die Basis, um in der digitalisierten Welt erfolgreich zu sein.

Als Digitalisierungspartner unterstützt die BWI die digitale Transformation der Bundeswehr. Damit dies gelingt stellt die Gesellschaft einen stabilen, sicheren und effizienten Betrieb rund um die Uhr, auch für einsatznahe IT Services, im In- und Ausland, sicher und gewährleistet die umfassende IT- und Datensicherheit des IT-Systems der Bundeswehr. Die digitale Transformation Deutschlands ist ohne Innovationen nicht denkbar. Daraus leitet sich für die BWI als Digitalisierungspartner der Bundeswehr die Aufgabe ab, „innovativ by design“ zu sein, also Innovationen in die Streitkräfte und Verwaltung zu bringen, die die Führungs- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr verbessern. Als Innovationstreiber der Bundeswehr ist es unser Ziel, konkrete Lösungen für den Kunden zu entwickeln und das Portfolio zukunftsfähig zu halten. Dabei spielen die Innovationseinheiten der BWI eine wichtige Rolle.

Mit Entwicklungsformaten wie dem BWI Data Analytics Hackathon, kommt die BWI dem Wunsch der Bundeswehr nach, die Arbeit an IT-Lösungen gemeinsam voranzutreiben. Seit fünf Jahren kommen Interessierte für eine Woche zusammen um Ideen zu entwickeln, die Deutschland nachhaltig schützen und stärken sollen. Die Lösungen werden anschließend von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern der Bundeswehr und der BWI, bewertet und von den BWI-Innovationseinheiten wie BWI innoX und CIHBw gefördert. Durch die Veranstaltungsreihe wird nicht nur die Innovationskraft gestärkt, sie fördert auch die aktive Zusammenarbeit von BWI und Bundeswehr.

## Geschäftsentwicklung

Die BWI konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen stabilen Betrieb sicherstellen und hat in verschiedensten Projekten neue Themen für die Bundeswehr umgesetzt. Mit dem Organisationsentwicklungsprogramm DRIVE konnten in 2023 wichtige Schritte gemacht werden, um effizientere Prozesse zu etablieren, kleine und große Komplexitätsreduzierungen zu identifizieren, längerfristige Planungen und übergreifende Priorisierung von Ressourcen besser steuern zu können. Das Transformationsprojekt wurde im Herbst 2022 gestartet, um die unternehmerische Umgestaltung und Weiterentwicklung der BWI mit mehr Tempo umzusetzen. Anlass hierfür war die sicherheitspolitische Zeitenwende und die damit verbundene gestiegene Notwendigkeit, die Leistungsstärke für den Kunden Bundeswehr nachhaltig zu verbessern. Alle Teilprojekte von DRIVE sind darauf ausgerichtet, die Anforderungen an das Zielbild 2028 umzusetzen. Dieses von der Gesellschaft definierte Zielbild besagt, dass die BWI der primäre Digitalisierungspartner der Bundeswehr in Zeiten von Frieden, Krise und Krieg ist. Darüber hinaus hat die Gesellschaft begonnen, sich intensiv damit zu beschäftigen, wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auch außerhalb jeder Hierarchie zusammenarbeiten müssen, um die Unternehmenskultur passend zum Zielbild 2028 weiterzuentwickeln. Vieles konnte dafür bereits umgesetzt werden. Dazu gehört beispielsweise die Weiterentwicklung des Zielbetriebsmodells TOM (Target Operating Model), mit welchem die Gesellschaft flexibler und vor allem schneller auf veränderte Kundenanforderungen reagieren kann. Die Erstbefähigung der Private Cloud (pCloudBw), geschaffene Voraussetzungen für Festpreiskalkulationen, umfassende Benchmarkings auf Service-, Prozess- und Funktionsebene, erfolgreiche Innovationsexperimente oder auch neu etablierte Kultur- und Kommunikationsmaßnahmen, wie das Leadership-Forum oder das Format der virtuellen Townhall BLICKPUNKT sind weitere Beispiele hierfür. Sie stehen stellvertretend für eine Vielzahl von Fortschritten, auf die im Jahr 2024 aufgebaut wird.

Die Gesellschaft hat sich in den Vorjahren dazu entschieden, virtuelles und hybrides Arbeiten zu verstetigen und unter dem Namen Delivering Future Work (DFW) weiterzuentwickeln. Um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern, bietet die BWI unter anderem Jobrad-Modelle, Freistellungen zur Pflege kultureller und religiöser Brauchtumstage auch ab dem Frühjahr 2024 die Möglichkeit der mobilen Arbeit während eines privat motivierten Auslandsaufenthaltes an. Weiter soll es ab 2024 die Möglichkeit geben, ein Wertguthabenkonto aufzubauen, um längere Auszeiten zu nehmen.

Die BWI ist sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin in besonderen Situationen sehr bewusst.

Zum Ausgleich der in 2022 angestiegenen Inflationsrate in Deutschland hat die Geschäftsführung eine freiwillige Einmalzahlung an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – abhängig vom jeweiligen Jahreszielentgelt – Mitte des Geschäftsjahres 2023 ausgezahlt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 53. Sitzung einer 25-Millionen-Vorlage des Finanzministeriums zugestimmt. Damit kann die Bundeswehr ihren primären Digitalisierungspartner BWI in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Leistungen beauftragen. Am 21. Juni 2023 hat der Haushaltsausschuss dem „11. Änderungsvertrag zum unbefristeten Rahmenvertrag mit der BWI über den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik der Bundeswehr“ zugestimmt. Die nun beschlossenen Leistungserweiterungen beinhalten für die Jahre 2023 bis 2027 neben Mengenerhöhungen auch Weiterentwicklungen bestehender Services und neue Leistungen. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur Resilienz-Steigerung des IT-Systems der Bundeswehr wie zusätzliche IT-Ausstattung oder die Digitalisierung von Bildungseinrichtungen der Bundeswehr. Zu den projektbezogenen Leistungen gehören unter anderem die Verlegefähigkeit als funktionale Weiterentwicklung der pCloudBw, Betrieb und Softwarepflege für die Kollaborationsplattform GroupwareBw sowie eine Folgebeauftragung zur Entwicklung eines Security-Information- und Event-Management-System für die Bundeswehr (SiemBw).

Ende September 2023 wurde die 11. Änderungsvertrag zum HERKULES-Folgeprojekt mit einem Volumen von 659 Mio. Euro und einer Laufzeit von viereinhalb Jahren unterzeichnet.

Auf der Beschaffungsseite ist die BWI als öffentlicher Auftraggeber gewöhnlicher Marktteilnehmer und dementsprechend den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. In der Personalrekrutierung steht die BWI im Wettbewerb mit anderen IT-Dienstleistern. Um entsprechend auf die Herausforderungen bezüglich der Personalrekrutierung zu reagieren, hat die BWI mit dem BMVg bereits im Geschäftsjahr 2019 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die auch für die Zukunft weitergeführt wird. Diese sieht vor, aus dem Dienst ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zielgerichtet in Zivilberufe bei der BWI zu vermitteln. Gleichzeitig unterstützt die Gesellschaft das BMVg bei der Gewinnung geeigneter und interessierter Reservistendienstleistender aus dem Kreis der BWI-Beschäftigten.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Bei der BWI waren zum Bilanzstichtag 31.12.2023 insgesamt 6.731 Angestellte beschäftigt (i.V. 6.280). Darüber hinaus wurden von der Bundeswehr 438 (i.V. 497) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigestellt (beigestelltes Bundeswehrpersonal).

Die Gesellschaft nutzt zur Gestaltung der Personalpolitik für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter branchenübliche Vergütungssysteme und bietet der Belegschaft im Rahmen eines breiten Incentivierungsangebots auch eine arbeitgeberfinanzierte Alters- und Hinterbliebenenversorgung an.

### **Investitionen**

Investitionen in der BWI werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorgenommen und sind von ihrem Anfall und ihrer Höhe abhängig vom zeitlichen Verlauf einzelner Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 272,8 Mio. Euro (i.V. 287,3 Mio. Euro) getätigt. Dabei wurden zum überwiegenden Anteil Vermögensgegenstände im Bereich der Telekommunikation, der Serverinfrastruktur sowie für die Arbeitsplatzausstattung beschafft.

### **Gesamtaussage**

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als gut beurteilt.

## **ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 209,1 Mio. Euro oder 14,1 % auf 1.691,8 Mio. Euro (i.V. 1.482,7 Mio. Euro) gestiegen. Das Volumen mit dem Kunden Bundeswehr beträgt 98,8 % (i.V. 98,7 %) oder 1.672,0 Mio. Euro (i.V. 1.462,8 Mio. Euro) von den gesamten Umsatzerlösen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 weitere Verkaufserlöse in Höhe von 18,4 Mio. Euro (i.V. 18,5 Mio. Euro) im Behördengeschäft erzielt. Da die Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt im Wesentlichen ihre betrieblich veranlassten Aufwendungen zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann, bestimmt sich daraus maßgeblich die Ertragslage der BWI. Da die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Zinsergebnis in Höhe von 15,8 Mio. Euro (i.V. - 0,9 Mio. Euro) erwirtschaftet hat, sind aufgrund des Selbstkostenerstattungspreises die Umsätze um diesen positiven Ertrag einschließlich der vertraglichen Gewinnmarge niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Die Gesamtaufwendungen (ohne Zinsergebnis) vor Steuer betragen im Geschäftsjahr 2023 1.680,6 Mio. Euro oder 99,4 % der Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung; i.V. 1.480,9 Mio. Euro oder 98,9 %).

Die in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Kosteneffizienz wurden im Rahmen der Unternehmensstrategie erfolgreich fortgeführt. Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der BWI als stabil und nachhaltig ein. Diese Beurteilung beruht auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2023, schließt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses und Lageberichts ein und berücksichtigt sowohl die vertraglichen Gegebenheiten als auch die strategischen Ziele der Gesellschafterin.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 30,0 Mio. Euro bzw. 1,8 % der Umsatzerlöse (i.V. 28,2 Mio. Euro bzw. 1,9 % der Umsatzerlöse). Im Geschäftsjahr 2023 bestehen sowohl Aufwendungen also auch Erträge, die bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises nicht berücksichtigt werden dürfen. Diese wirken sich im laufenden Geschäftsjahr negativ (i.V. negativ) auf die Ergebnismarge aus. Mindernd wirken im Wesentlichen die Aufstockung der Rückstellung für preisrechtlich nicht ansetzbare Aufwendungen (5.200 TEUR) bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises für die Vergütungsperiode 2023 sowie der Anteil nicht verrechenbarer Reisekosten (1.816 TEUR).

Der Jahresüberschuss liegt bei 17,5 Mio. Euro bzw. 1,0 % der Umsatzerlöse (i.V. 15,2 Mio. Euro oder 1,0 % der Umsatzerlöse).

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der BWI ist um 23,1 Mio. Euro auf 1.550,8 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang der Aktiva resultiert aus gegenläufigen Effekten. Während der Zahlungsmittelbestand um 297,5 Mio. Euro gesunken ist, sind das Anlagevermögen (+22,3 Mio. Euro), Vorratsvermögen (+16,2 Mio. Euro), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+121,9 Mio. Euro) sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (+114,0 Mio. Euro) gestiegen. Der Rückgang der Passiva betrifft zum einen das Eigenkapital (-34,7 Mio. Euro), dieses wird zum anderen durch den Anstieg des Fremdkapitals (+11,6 Mio. Euro) teilweise kompensiert.

Der Zuwachs im Anlagevermögen der Gesellschaft um 22,3 Mio. Euro auf 608,9 Mio. Euro betrifft hauptsächlich den Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausstattung (33,8 Mio. Euro). Entgegen wirkt der Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände (- 12,3 Mio. Euro). Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 39,3 % (i.V. 37,3 %).

Die Vorräte sind um 16,2 Mio. Euro auf 149,6 Mio. Euro gestiegen und beinhalten im Wesentlichen den Lagerbestand gekaufter Waren (125,3 Mio. Euro) sowie zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbare Projekte (unfertige Leistungen) in Höhe von 24,2 Mio. Euro. Der Lagerbestand dient der die Sicherstellung von Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 38,1 Mio. Euro auf 88,2 Mio. Euro gestiegen. Die Forderungen bestehen zu 94,6 % gegen den Kunden Bundeswehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 96,9 Mio. Euro (Anstieg zum Vorjahr: + 83,8 Mio. Euro) und beinhalten im Wesentlichen das Guthaben aus dem VMware Hybrid Purchasing Program (HPP) in Höhe von 68,9 Mio. Euro, Steuerforderungen in Höhe von 15,1 Mio. Euro sowie die Aktivwerte der für die betriebliche Altersvorsorge abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro sowie in Höhe von 2,0 Mio. Euro bewertete Rückforderungsansprüche der Gesellschaft gegen Unterlieferanten aufgrund vertragswidriger Abrechnungen an die BWI. Wir verweisen hier auf die weiteren Angaben im Anhang.

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 297,5 Mio. Euro auf 376,4 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert aus den Rückzahlungen des Finanzüberschusses für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 sowie aus der Rückzahlung von zweckgebundenem Eigenkapital.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 113,9 Mio. Euro auf 230,8 Mio. Euro erhöht und beinhaltet von der Gesellschaft getätigte Vorauszahlungen für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen sowie Wartungs- und Subscription-Bestandteile aufgrund eingegangener Zahlungsverpflichtungen und damit einhergehender Verbindlichkeiten .

Das Eigenkapital ist um 34,7 Mio. Euro auf 883,5 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang resultiert aus der Kapitalrückzahlung in Höhe von 52,2 Mio. Euro. Gegenläufig wirkt das laufende Ergebnis (17,5 Mio. Euro). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (21,0 Mio. Euro), den Kapitalrücklagen (759,2 Mio. Euro), den Gewinnrücklagen (85,8 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss (17,5 Mio. Euro).

Die Rückstellungen sind um 8,7 Mio. Euro auf 192,0 Mio. Euro gestiegen. Die Aufstockung resultiert im Wesentlichen aus um 11,9 Mio. Euro höheren sonstigen Rückstellungen (108,5 Mio. Euro), einer um 2,7 Mio. Euro höheren Pensionsrückstellung (75,0 Mio. Euro per 31. Dezember 2023) sowie dem Rückgang der Steuerrückstellungen um 5,9 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen werden unterteilt in personalbezogene (per 31. Dezember 2023 81,9 Mio. Euro) und in geschäftsbezogene (per 31. Dezember 2023 26,6 Mio. Euro) Rückstellungen. Der Anstieg der personalbezogenen Rückstellungen um 6,1 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen die Jahresszahlung / Zuwendung in Höhe von 1,9 Mio. Euro sowie die Erhöhung des Urlaubsanspruchs in Höhe von 3,0 Mio. Euro. Die geschäftsbezogenen Rückstellungen sind um 5,8 Mio. Euro gestiegen und betreffen die Rückstellung für diverse sonstigen Verpflichtungen. Diese betragen zum Stichtag 31. Dezember 2023 26,6 Mio. Euro und betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Preisprüfungsrisiken (17,3 Mio. Euro) sowie die Rückstellung im Zusammenhang der Neubewertung der Überzahlung von Unteraufnehmern. Wir verweisen hier auf die Ausführungen im Anhang.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 5,3 Mio. Euro auf 472,1 Mio. Euro erhöht und spiegeln die erhaltene Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten der Gesellschaft wider.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um 103,1 Mio. Euro auf 214,8 Mio. Euro zurückgegangen genommen und betreffen mit 144,6 Mio. Euro den Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, mit 62,0 Mio. Euro das Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr und mit 8,2 Mio. Euro das Behördengeschäft.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind um 78,2 Mio. Euro gestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 190,4 Mio. Euro. Wir verweisen hier auf die Ausführungen im Anhang.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 67,0 Mio. Euro (+30,2 Mio. Euro) und beinhalten im Wesentlichen Wartungs- und Subscription-Bestandteile (57,1 Mio. Euro), Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 8,0 Mio. Euro sowie noch abzuführende Kapitalertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

## **Finanzlage**

Das Finanzmanagement konnte aufgrund der Geschäftsentwicklung die Finanzierung der Gesellschaft im Berichtsjahr durch den Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit gewährleisten. Dies sicherte der Gesellschaft während des abgelaufenen Geschäftsjahres einen ausreichenden Liquiditätsbestand, um ihre Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management des Pensionsvermögens sowie das Monitoring von Marktpreisrisiken auf der Lieferantenseite.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds der Gesellschaft beläuft sich auf -297,5 Mio. Euro.

Der operative Cashflow beträgt für das Geschäftsjahr 26,3 Mio. Euro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -271,6 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Anlagevermögen des Geschäftsjahrs. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -52,2 Mio. Euro und ergibt sich aus der Kapitalrückzahlung an den Gesellschafter.

## **Planvergleich finanzieller Leistungsindikatoren**

Umsatz, Gesamtkosten sowie Ergebnis vor Steuer sind im Berichtsjahr auf Niveau der Planung für das Geschäftsjahr 2023. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit sind um knapp 22 % unter der Planung geblieben. Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich unter der Planung. Das resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung des Finanzüberschusses für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 sowie der Rückzahlung von zweckgebundenen Eigenkapital. Gegenläufig wirkt das geringere Investitionsvolumen.

## **Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Rahmen der Unternehmensführung**

Bis zum 26. November 2020 galt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Quote von mindestens 30 % und in der Geschäftsführung von mindestens 25 %. Am 26. November 2020 hat der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung jeweils mindestens 30 % festgelegt; die Zielvorgabe sollte bis 30. September 2022 erreicht

werden und gilt bis zum 30. November 2025. Zum Bilanzstichtag liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33 %; in der Geschäftsführung beträgt der Frauenanteil 33 %.

Die Geschäftsführung hat im Hinblick auf die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung jeweils einen Frauenanteil von 17,5 % festgelegt. Die Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden. Der tatsächliche Frauenanteil liegt für die erste Ebene bei 14,3 % und für die zweite Ebene bei 20,3 %.

## RISIKOBERICHT

### Risiken und Chancen

Unter Risiken versteht die Gesellschaft eine Prognose in Bezug auf die Unternehmensziele oder Ereignisse und Entwicklungen, die die Zielerreichung negativ beeinflussen. Das Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Durch seine Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen im Controlling ist das Risikomanagement ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen als „Inhouse-Gesellschaft“ des Bundes die Wahrscheinlichkeit von bestandsgefährdenden Risiken als gering an.

Die Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements der BWI turnusmäßig bewertet. Im Kontext eines Management Reportings wird die Risikosituation der BWI monatlich an den Chief Risk Officer bzw. an die Geschäftsführung kommuniziert. Eine negative Entwicklung der Risikosituation in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und -toleranz würde auch zu einer Ad-hoc-Berichterstattung führen.

Der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt stellt ein komplexes Outsourcing-Projekt mit Abhängigkeiten innerhalb der BWI und zum Kunden Bundeswehr dar. Entsprechend dem Leistungsvertrag kann die BWI im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnaufschlags gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen.

Aus dem Umfeld des Projektes und der Gesellschaft sind derzeit im Wesentlichen folgende Entwicklungen zu erkennen, die den zukünftigen Geschäftsverlauf beeinflussen könnten. Diese werden nach ihrer Rangfolge dargestellt.

- Qualifiziertes Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen und den geplanten Leistungserweiterungen ist die ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Diese Anforderung an Personal mit dem benötigten Know-how beziehungsweise Erfahrungen muss durch Eigenanstrengung sowie vermehrt durch Vergabe von Fremdleistung nachgekommen werden. Aufgrund der mangelnden Ressourcenverfügbarkeit könnte die Leistungserbringung nicht oder nicht ausreichend erfolgen.

- Cyber-Bedrohungen

Die Bedrohung durch Cyber-Angriffe ist in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Bedrohung im Cyberraum ist damit so hoch wie nie zuvor. Die Gründe für die hohe Bedrohungslage sind anhaltende Aktivitäten im Bereich der Cyber-Kriminalität, Cyber-Angriffe im Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine und auch in vielen Fällen eine unzureichende Produktqualität von IT- und Software-Produkten. Im

Betrachtungszeitraum 2022/23 wurden 24 % mehr Schwachstellen in SW-Produkten registriert. Das geht aus dem Lagebericht 2022/23 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hervor. Die BWI passt ihre IT-Infrastruktur ständig der aktuellen Bedrohungslage an.

- **Nachhaltigkeit**

Eine unzureichende Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele könnte dazu führen, dass die BWI ihre zukunftsfähige Aufstellung und Attraktivität nach innen und außen gefährdet sowie gesetzliche, gesellschaftliche sowie Kunden-Anforderungen nicht erfüllt. Die Themen wurden als strategischen Ziele in der BWI verankert und wirken in drei Richtungen: die eigene Aufstellung, die Positionierung nach außen und eine Entwicklung hin zu einem stärkeren Nachhaltigkeitsbewusstsein in der BWI, zu den Kunden und Partnern.

- **Rechenzentrumskapazitäten**

Die Kapazitäten in den vier Bestandsrechenzentren und den angemieteten Rechenzentren könnten für die geplante Geschäftserweiterung in den nächsten Jahren nicht ausreichend sein. Weiter eingeschränkt werden die bestehenden Kapazitäten durch Infrastrukturmängel in Teilen der bestehenden Rechenzentren. Die Kapazitätsengpässe betreffen in erster Linie Projekte, die neue Rechenzentrumsfläche benötigen und damit in Verzug bei der zeitlichen Umsetzung geraten können.

Allgemein führen sich verändernde Rahmenbedingungen (z. B. erweiterter Auftrag der Bundeswehr, erhöhte Bedrohungslage in der IT-Sicherheit, Ukraine-Krieg) zu einem fortwährenden Anpassungsbedarf der vertraglich vereinbarten Leistungen. Daraus ergibt sich vor allem für die Gesellschaft die Chance, in diesem Sektor vermehrt Leistungen erbringen und abrechnen zu können. Andererseits besteht das Risiko, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungserbringung vorhanden sein müssen. Das BWI interne Projekt DRIVE unterstützt die Beschleunigung der unternehmensweiten Transformation, um unter anderem den Ressourceneinsatz zu optimieren.

Weitere Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich aus der Realisierung von Effizienz- und Produktivitätssteigerungen und durch neue Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr und ggf. weiteren Bundesbehörden.

Die Bundeswehr wird 100 Milliarden Euro als Sondervermögen für Investitionen und Rüstungsvorhaben und dauerhaft ein Verteidigungsbudget über zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Jahr erhalten. Dies wird Auswirkungen auf die künftige Auftragslage der BWI und damit erhöhte Anforderungen an die Effizienz der Gesellschaft und der Leistungspartner der BWI stellen, um weiterhin lieferfähig zu bleiben. Welche Aufträge und Anforderungen das mittelfristig auslösen wird, kann die Gesellschaft heute noch nicht sagen. Aus diesem Sondervermögen wurde und wird die BWI u.a. bei der Erneuerung der Führungsinformationssysteme beauftragt.

## **PROGNOSERICHT**

Im begonnenen Geschäftsjahr 2024 legt die Gesellschaft ihren Fokus weiterhin auf die Umsetzung der Transformationsvorhaben bei gleichzeitiger Sicherung eines stabilen und resilienten Betriebs für die Bundeswehr – insbesondere auch die Befähigung dies in Krise und Krieg sicherzustellen. Damit wird die BWI die eigene Zukunftsfähigkeit und die der Kunden weiter stärken. Die Gesellschaft wird ihren Betrieb bei gleichzeitiger Qualitätssicherung optimieren. Dabei sollen die Reaktions- und Lieferzeiten bei gleichbleibender Qualität und steigenden Mengen verbessert werden. Mit gezielten Weiterentwicklungen in Projekten soll das Portfolio für die Kunden der Gesellschaft fortentwickelt werden. Dazu zählen beispielsweise die Projekte zur pCloudBw, zur Groupware Bw oder zur internationalen Servicebereitstellung. Als primärer Digitalisierungspartner und Innovationstreiber gestaltet die BWI sowohl die eigene als auch die Zukunft ihrer Kunden zum Beispiel über Quantentechnologie, Multicloud oder Xperimental Software Engineering. Diese und andere Innovationsthemen wird die Gesellschaft in 2024 vorantreiben und weiter ausbauen.

Aufgrund der im Haushaltsplan des Bundes verabschiedeten Mittel plant die Gesellschaft ein weiterhin wachsendes Geschäftsvolumen, was sich in leicht ansteigenden Umsatzerlösen widerspiegeln wird. Daher wird auch das Geschäftsjahr 2024 durch hohe Investitionstätigkeit, weiteren Mitarbeiteraufbau sowie hohe operative Aufwendungen gekennzeichnet sein. Das Ergebnis vor Steuern wird für die Gesellschaft infolge der vertraglichen Abrechnungsmodalitäten nach heutiger Einschätzung im Geschäftsjahr 2024 im unteren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Für die Prognose des Geschäftsjahres 2024 hat der mit dem Auftraggeber abgeschlossene Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt einen wesentlichen Einfluss, da die Gesellschaft die verrechenbaren Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr fakturieren kann. Die Gewinnmarge liegt im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Prognose liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Die geplanten, verrechenbaren Kosten des Geschäftsjahres 2024 berücksichtigen im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich sowie höhere Personalaufwendungen durch Einstellungen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der durch die projektbedingte Investitionstätigkeit zu erwartende Finanzierungsbedarf wird aus eigenen Mitteln, der vereinbarten Vergütung bzw. Anzahlungen und gegebenenfalls aus notwendigen Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin gedeckt.

Meckenheim, den 14. März 2024

BWI GmbH  
Geschäftsführung

Leidenberger

Hahn

Dr. Marwitz

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

---

An die BWI GmbH, Meckenheim

### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss der BWI GmbH, Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BWI GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorfahrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 14. März 2024

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

Offergeld  
Wirtschaftsprüfer